

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Landesbeauftragter für Spätaussiedler und Heimatvertriebene – Kulturelles Erbe bewahren, zielgenaue Hilfestellungen anbieten

Zu Beginn, während und nach Ende des Zweiten Weltkrieges sind viele Menschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa durch Flucht und Vertreibung in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Zuletzt nutzten Spätaussiedler Anfang der 1990er Jahre den Zusammenbruch des Kommunismus in Ost- und Südosteuropa und siedelten in die Heimat ihrer Vorfahren über.

In Rheinland-Pfalz hat eine große Zahl dieser Aussiedler, insbesondere seit 1990, eine neue Heimat gefunden. Inzwischen sind sie überdurchschnittlich gut integriert. In Bildung, Erwerbs- und Vereinsleben haben sie ihren Platz gefunden und bereichern unser Land durch ihre Leistungsbereitschaft und ihr Engagement.

Jedoch haben Vertriebene und Aussiedler auch mit Problemen zu kämpfen. Gründe dafür sind vielfach Hindernisse bei der Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen, drohende Altersarmut und teilweise auch Sprachprobleme. Umso wichtiger ist es, dass die Leistung unserer Vertriebenen und ausgesiedelten Bürger anerkannt und sie in ihren spezifischen Herausforderungen besonders unterstützt werden.

Die Frage nach dem richtigen Umgang mit Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern in Deutschland bleibt aktuell. Im Februar dieses Jahres forderte der Bundesrat auf Initiative Bayerns von der Bundesregierung, die rentenrechtlichen Nachteile für Spätaussiedler zu beseitigen. Weiterhin entscheiden sich immer mehr Bundesländer dafür, einen Landesbeauftragten für Spätaussiedler und Heimatvertriebene zu berufen. Als erstes Bundesland schaffte Hessen 1999 eine solche Stelle. Es folgten neben Baden-Württemberg im vergangenen Jahr mit Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen und Bayern vier weitere Bundesländer. Die Erfahrungen in diesen Bundesländern sind durchweg positiv.

Schrittweise wird die Generation kleiner, die Flucht und Vertreibung direkt erlebt hat. Daher müssen gesonderte Anstrengungen unternommen werden, die Kultur und Geschichte der Vertriebenen und Aussiedler auf Dauer zu bewahren und zugänglich zu machen. Weiterhin nimmt die Zahl der Spätaussiedler, die jährlich in Deutschland ankommen, nach jahrelangem Rückgang seit 2013 wieder zu. Auch die Thematik der Integration bleibt somit aktuell.

Der Landtag hat durch die Annahme des Antrags „Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen“ im vergangenen Jahr deutlich gemacht, dass er die Bedeutung dieses Themas erkennt. Nun ist es an der Zeit, den nächsten Schritt zu gehen und durch die Berufung eines Beauftragten für Spätaussiedler und Heimatvertriebene zu zeigen, dass man bereit ist, in Fragen der Kultur- und Gedächtnispflege sowie der Integration in enger Zusammenarbeit und auf Augenhöhe mit den jeweiligen Verbänden zusammenzuarbeiten. Es geht darum, ein Bindeglied zwischen den Heimatvertriebenen bzw. Spätaussiedlern, ihren Verbänden und der Landesregierung zu institutionalisieren.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- einen beim Innenministerium angesiedelten Beauftragten für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler zu ernennen. Der Beauftragte hat die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler zu vertreten und ist dabei auch deren direkter Ansprechpartner. Er unterstützt, koordiniert und bündelt die Eingliederung der Spätaussiedler. Zugleich erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Verbänden der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler bei der Förderung der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG);
- die dafür nötigen Haushaltsmittel zur Erreichung dieses Ziels bereitzustellen;
- einen stärkeren Austausch mit den Vertriebenenbeauftragten der anderen Bundesländer und dem Bundesbeauftragten anzustreben.

Für die Fraktion:
Martin Brandl